



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 144 (1933)

222 (15.5.1933) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-374433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-374433)

... das die die vom Völkerverbund garantierte Ver-
fassung loyal einhalten würde.

Der Ober-Präsident des Völkerverbundes zeigte sich
von der Unterredung sehr befriedigt. In Danzig
beruht absolute Ruhe und Ordnung.

Montag früh ist die Arbeit in den am Sams-
tag vom Generalkomitee betroffenen Danziger Betrie-
ben wieder voll auf-
genommen worden. Nach
die Schriftsteller, die der Generalkomitee am
Samstag gefolgt waren, arbeiten wieder.

Der Leiter der RSD in Danzig, Koenig, teilte
in einer überfüllten Massenversammlung mit, daß
die sozialdemokratischen Leiter der Danziger Ge-
werkschaften noch einen Tag vor dem nötig schlo-
ßigen Generalkomitee den Versuch unternommen
hätten, sich von den deutschen Gewerkschaften ab-
zulösen und sich den polnischen Gewerkschaften
anzuschließen. Die am landesverdränglichen
Tendenzen sei die RSD zurückgekommen. Ebenso
heute Generalkomitee teilte, es sei zweifelhaft nach-
gewiesen, daß sich die Danziger Gewerkschaften mit
polnischen Berufsorganisationen zusammenschließen
wollten.

Ausweisung des Freierparagrafen in der Justizverwaltung

Verordnung des Reichspräsidenten
— Karlsruhe, 14. Mai

Die Presestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Als das Reichsgesetz vom 7. April 1933 zur Wie-
derherstellung des Berufsbeamtentums in Kraft
trat, waren in höheren kantonalen Justizämtern 487
planmäßige und 88 außerplanmäßige, insgesamt 575
Beamte mit juristischer Vorbildung beschäftigt. Nach
einer vorläufigen Prüfung sind davon 429 plan-
mäßige und 16 außerplanmäßige, insgesamt 445
Beamte = 77 Prozent Kräfte und 18 planmäßige und
zwei außerplanmäßige, insgesamt 17 Beamte
gemäß § 7 u. 8 des Gesetzes. Auf Grund des § 8 des
Gesetzes, der sogenannten Kriterienparagrafen, wo-
nach Beamte nichtarischer Abstammung in den Ruhe-
stand zu versetzen sind, soweit sie nicht schon seit
dem 1. August 1934 Beamte gewesen sind oder
Frankfurter waren, Söhne oder Väter im Welt-
krieg verloren haben, wurden bis jetzt sieben
nichtarische Beamte in den Ruhestand versetzt. Drei
weitere nichtarische Beamte, die nach ihrer bis-
herigen politischen Betätigung nicht die Gewähr
bieten, daß sie jederzeit rücksichtslos für den nationa-
len Staat eintreten, sind auf Grund des § 4 des Ge-
setzes aus dem Dienst entlassen worden. Vier wei-
terem noch widerrechtlich angestellten nichtarischen
Beamten wurde das Dienstverhältnis gekündigt.
Außerdem sind sechs nichtarische Beamte ins-
folge Verletzung der Altersgrenze oder aus Gesund-
heitsrücksichten in den Ruhestand getreten. Die Zahl
der nichtarischen Beamten geht dadurch von 17 auf
11, also um 54 u. v. zurück.

In unteren Justizämtern war kein, im mittleren
Justizdienst nur ein einziger nichtarischer Beamter
beschäftigt. Da er schon vor dem 1. August 1934 plan-
mäßig angestellt worden ist, verbleibt er im
Dienst.

Explosion in einem Eisenbahnabteil

Verordnung des Reichspräsidenten
— Berlin, 15. Mai

Auf dem Bahnhofsplatz explodierte Sonntag
abend in einem Abteil dritter Klasse des einfahrenden
Verkehrsverkehrs Württemberg-Berlin ein
Explosionskörper. Dabei erlitt eine Fahrgastin, die auf
dem Boden lag, eine leichte Handverletzung.
Durch die Explosion wurde das Abteil völlig zerstört.
Die Untersuchung ergab, daß es sich um einen
kommunistischen Bombenanschlag hand-
elte. Die Täter hatten es auf 24 Leute abgesehen,
die von einer Kundgebung auf dem Truppenübungs-
platz Döberitz mit einem Zug in den verhöhrten
Bauern abgeführt werden, aber den Zug ver-
lassen hatten. Die Bombe war mit Zeit-
stunde versehen und unter der Aufsicht gestellt wor-
den. Wenn sie früher explodiert wäre, hätte sie großes
Unheil angerichtet.

Die Schildkröte

Eine kleine Geschichte von Gerhard Eris

Und plötzlich war der Gedanke zwischen den drei
Kindern, ein Tier als Kameraden zu besitzen. Sie
griffen den Gedanken auf wie einen Stein.
Ein Hund sollte es sein.
„Ja, ich will einen Dackel“, sprach die kleine El-
beth.
„Und ich einen Ferkel“, rief Gerdert begeistert.
Diese Meinungsverschiedenheit genügte bei Karl,
um ihn zu trüben zu bringen.
„Die, das kostet aber viel Geld und erst die
Ernährung, die“, sprach Gerdert fröhlich ein.
„Um...“
„Um ein Hund war nicht.“
Ein Ferkel war nicht zu klein und konnte
auch nicht mit spazieren gehen; eine Kacke, für die
Elbeth sprach, war für die Jungen nicht, ein
Goldfisch war zu dünn, den konnte man nicht ein-
mal anfassen oder freizeichnen.
Nach acht Tagen waren die langwierigen Ver-
handlungen nach einem Schritt weiter gekom-
men, und schon drückte der Gedanke verloren zu
gehen wie eben ein Spielball.
Da kam eines Tages Gerdert aus der Schule
nach Hause gehend und lief schon unten im Hof:
„Ich habe... eine Schildkröte.“
„Oh, oh“, sprach Elbeth in die Begeisterung und
den Jähren, ja, und denkt mal, im Winter
braucht das Tier nicht mal Essen; es schläft in den
Wintermonaten.“
Und Gerdert sah auch seiner Begeisterung nach
nach:
„Und man kann aus so 'ner Schildkröte eine feine
Suppe machen.“
Das hatte er eben im Hofhain gesehen und die
erste Wogenstimmung hatte ihn am meisten zu
seinem Vorhaben getrieben.
„Und dann kann man aus der Schildkröte Haut-
stücke machen“, rief auch Elbeth hinzu; sie war
ohne Zweifel die Praktische.
Karl hatte keinen jezt leiblichen Gedanken, er
freute sich bloß.
Die Schildkröte wurde sogleich von erprobtem
Feldweid gekauft. Sie durfte im Hofhain spazieren
gehen, in der Mittagszeit unter wildem Wein schlo-

Schutz dem Einzelhandel

Unbefristetes Verbot der Errichtung oder Erweiterung von Einheitspreisgeschäften

Verordnung des Reichspräsidenten
— Berlin, 15. Mai

Die Reichsregierung hat zur Abwehr der dem
Einzelhandel aus der gegenwärtigen wirtschaftlichen
Not drohenden Gefahren und zur Sicherung des Ge-
schäftes der mittelständlichen Betriebe des Einzel-
handels als Übergangsmäßregel das fol-
gende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

§ 1

Im § 1 Satz 1 des dritten Teils der Notverord-
nung zum Schutz der Wirtschaft vom 9. März 1933
(Reichsgesetzblatt I S. 171) in der Fassung der Not-
verordnung über Wirtschaft und Finanzen vom
28. Dezember 1932 I Teil, Art. 1 (Reichsgesetzblatt I S. 371)
werden die Worte „In der Zeit bis 1. April 1934“
gestrichen.

Das in dieser Vorschrift angeführte Verbot der
Errichtung, Erweiterung und Verfassung von
Einheitspreisgeschäften gilt unbefristet.

§ 2

1. Verkaufsstellen, in denen Waren zum Verkauf
abgegeben werden, dürfen in der Zeit bis 1. No-
vember 1933 nicht errichtet werden.

2. Als Errichtung im Sinne des Abs. 1 gilt es
nicht, wenn eine Verkaufsstelle unter Aufgabe der
bisherigen Verkaufsräume innerhalb desselben Ge-
meindebezirks in andere Verkaufsräume verlegt
wird.

§ 3

Der Errichtung im Sinne des § 2, Abs. 1 werden
gleichgestellt:

1. Die Erweiterung einer Verkaufsstelle durch
Zugabe neuer Räume, die nach dem Inkrafttreten
des Gesetzes vorhanden waren, oder durch Ver-
änderung der räumlichen Ausdehnung;

2. Die Übernahme einer Verkaufsstelle durch ein
anderes Unternehmen, wenn die Übernahme eine
Veränderung der Vertriebsart, insbesondere die
Umwandlung in ein Warenhaus, Kleinpreis-
geschäft, Preispreisgeschäft oder in ein anderes,
durch die besondere Art der Vertriebsart gekenn-
zeichnet Geschäft, verbunden ist;

§ 4

Die Vorschriften der §§ 2, 3 und 4 finden auf das
Festhalten von Waren auf öffentlichen Wegen,
Straßen oder Plätzen, auf das Festhalten von Wa-
ren im Gewerbetriebe im Umhergehen, im Markt-
verkehr und auf Ausstellungen keine Anwendung.

§ 5

Selbständige Handwerksbetriebe im
Sinne des § 104 Abs. 2 der Gewerbeordnung dürfen
in dem Betriebe eines Warenhauses, Einheitspreis-
geschäftes, Kleinpreisgeschäftes, Preispreisgeschäftes
oder eines anderen, durch die besondere Art der
Vertriebsart gekennzeichneten Geschäftes, in der
Verkaufsstelle oder Verkaufsstelle eines Konsum-
vereins oder einer Werkskonsumantenschaft nicht er-
richtet werden.

Die Reichsregierung kann bestimmen, daß selb-
ständige Handwerksbetriebe, die in den im Satz 1 ge-

4. eine Veränderung in der Bezeichnung
der Verkaufsstelle auf Geschäftskennzeichen, An-
schließen an oder Anheben der Verkaufsräume, Auf-
schlüsselplanieren, Verbetreibungen und in Anknüp-
fungen, wenn durch die geänderte Bezeichnung auf
eine besondere Art der Vertriebsart oder auf den
Besitz der Waren von einem bestimmten Ein-
kaufsunternehmen hingewiesen wird;
5. die Ausdehnung des Verkaufs auf
Lebens- und Genussmittel in Verkaufsstellen,
in denen ausschließlich oder überwiegend andere
Waren zum Verkauf festgehalten werden.

Die Vorschriften der §§ 2 und 3 finden auch auf die
Errichtung von Verkaufsstellen der Konsum-
vereine und Werkskonsumantenschaften Anwendung.

Von den Verbotsvorschriften der §§ 2, 3 und 4
kann nach Maßgabe der von der Reichsregierung
anzuordnenden Richtlinien Ausnahmen zugelassen
werden.

Über die Ausnahme entscheidet die von der
Obersten Landesbehörde bestimmte Verwaltungs-
behörde. Wegen des abweichenden Weisens in diesen
zwei Worten Besondere an die von der Obersten
Landesbehörde bestimmte Stelle zu stellen, die nach An-
forderung der zuständigen amtlichen Berufsvertretung
von Industrie und Handel und, sofern die Belange
des Handwerks berührt werden, des Handwerks, ein-
gänglich entscheidet.

Die Vorschriften der §§ 2, 3 und 4 finden auf das
Festhalten von Waren auf öffentlichen Wegen,
Straßen oder Plätzen, auf das Festhalten von Wa-
ren im Gewerbetriebe im Umhergehen, im Markt-
verkehr und auf Ausstellungen keine Anwendung.

Selbständige Handwerksbetriebe im
Sinne des § 104 Abs. 2 der Gewerbeordnung dürfen
in dem Betriebe eines Warenhauses, Einheitspreis-
geschäftes, Kleinpreisgeschäftes, Preispreisgeschäftes
oder eines anderen, durch die besondere Art der
Vertriebsart gekennzeichneten Geschäftes, in der
Verkaufsstelle oder Verkaufsstelle eines Konsum-
vereins oder einer Werkskonsumantenschaft nicht er-
richtet werden.

Die Reichsregierung kann bestimmen, daß selb-
ständige Handwerksbetriebe, die in den im Satz 1 ge-

Die Vorschriften der §§ 2, 3 und 4 finden auf das
Festhalten von Waren auf öffentlichen Wegen,
Straßen oder Plätzen, auf das Festhalten von Wa-
ren im Gewerbetriebe im Umhergehen, im Markt-
verkehr und auf Ausstellungen keine Anwendung.

Selbständige Handwerksbetriebe im
Sinne des § 104 Abs. 2 der Gewerbeordnung dürfen
in dem Betriebe eines Warenhauses, Einheitspreis-
geschäftes, Kleinpreisgeschäftes, Preispreisgeschäftes
oder eines anderen, durch die besondere Art der
Vertriebsart gekennzeichneten Geschäftes, in der
Verkaufsstelle oder Verkaufsstelle eines Konsum-
vereins oder einer Werkskonsumantenschaft nicht er-
richtet werden.

Die Reichsregierung kann bestimmen, daß selb-
ständige Handwerksbetriebe, die in den im Satz 1 ge-

Selbständige Handwerksbetriebe im
Sinne des § 104 Abs. 2 der Gewerbeordnung dürfen
in dem Betriebe eines Warenhauses, Einheitspreis-
geschäftes, Kleinpreisgeschäftes, Preispreisgeschäftes
oder eines anderen, durch die besondere Art der
Vertriebsart gekennzeichneten Geschäftes, in der
Verkaufsstelle oder Verkaufsstelle eines Konsum-
vereins oder einer Werkskonsumantenschaft nicht er-
richtet werden.

Die Reichsregierung kann bestimmen, daß selb-
ständige Handwerksbetriebe, die in den im Satz 1 ge-

Selbständige Handwerksbetriebe im
Sinne des § 104 Abs. 2 der Gewerbeordnung dürfen
in dem Betriebe eines Warenhauses, Einheitspreis-
geschäftes, Kleinpreisgeschäftes, Preispreisgeschäftes
oder eines anderen, durch die besondere Art der
Vertriebsart gekennzeichneten Geschäftes, in der
Verkaufsstelle oder Verkaufsstelle eines Konsum-
vereins oder einer Werkskonsumantenschaft nicht er-
richtet werden.

Die Reichsregierung kann bestimmen, daß selb-
ständige Handwerksbetriebe, die in den im Satz 1 ge-

Thüringer Bauern gegen Jugenberg

Verordnung des Reichspräsidenten
— Weimern, 15. Mai

Auf der Bauernkammerung des Thüringer
Landesverbandes trat am Sonntag der Reichs-
bauernführer Walter Darré das Wort. Er er-
klärte u. a., es gebe keinen anderen Weg zur Er-
haltung des Bauerntums, als den, den Hitler beschrit-
ten habe, nämlich erst den Staat zu ändern, die
wirtschaftliche Maßnahmen des Bauerntums heranzu-
bringen werden könne. Die Lebenshaltung des
deutschen Volkes sei durch die Rettung des Bauerntums
bedingt.

Es ist nicht unsere Aufgabe, wegen deut-
schlicher Ueberlegungen das deutsche Bauerntum
vor die Hunde gehen zu lassen. In
Deutschland würde man zweifellos vor der
schweren Stunde des deutschen Bauerntums
Deutschland sei von einer Welt un-
geben, die mit beispielloser Verachtung die
Welt der Entwertung in Deutschland zusehe.

Von der Geschlossenheit, mit der sich das deutsche
Bauerntum zu seinem Volkskammer bekenne, hängt

wesentlich Hitlers Stellung dem Ausland gegenüber
ab.

Im landwirtschaftlichen Organisationswesen dürfte
die Verfestigung, wie sie früher gewesen sei, nie
wiederkehren. Die große Organisation der Land-
bauern, der Landbauernkammern, der Genossen-
schaften seien in einer Person zu vereinen.

Die Verfestigung sah die folgende Zusammen-
fassung, die an den Reichspräsidenten von Darré
über, den Reichsminister Adolf Hitler und Reichs-
minister Göring telegraphisch abgegangen wurde:

„Die Bauernführer aus allen Teilen Thüringens
haben anlässlich ihrer diesjährigen Bauerntage
einmütig ein Resolutionsgutachten zu der unter Adolf
Hitler bestehenden Regierung abgelehnt. Die Thüringer
Bauern haben jedoch nicht das Vertrauen zu der von
Reichsminister Jugenberg geleiteten Regierung.
Sie fordern daher einmütig die Erziehung von
Reichsministers Jugenberg durch den
nationalsozialistischen Reichsbauern-
führer Darré.“

Beregneter Sonntag

Von Herbert Gippel

Ich wollte gern mit Karer, meinem Kaffen,
nach Gippel. Mit dem Zuge legte ich ab.
Wir wollten und vor sechs am Bahnhof treffen.
Nun regnet es. Wer hätte das gedacht.
Nicht hier der Regen nicht. Nicht im geringsten.
Wenn ich mich ansieh, kommt's mir noch zurecht.
Trotzdem: Die Luft war' auch ganz schön für
Klingeln.
Vielleicht ist denn das Wetter nicht so schlecht.
Ich bin mir wirklich noch nicht ganz im Klaren.
Nur leben, wenn der nächste Zug fährt.
Wir können, wenn es klappt, ja weiter fahren.
Es kann doch sein, daß sich der Himmel klärt.
Der Sonntag würde schön — das macht mich traurig —
Doch ist im Handtuch gehen eben noch.
Das heißt: Die Wege auf dem Land sind schmählich.
Vom Regen aufgeweicht. Ich kann's doch noch!
Ich möchte wissen, was Karer da entfährt.
Befiehlt belohnt er mich, weil wir uns nun nicht
trauen.
Das ist der dritte Sonntag schon, an dem es regnet.
Ich glaub, das beste bleibt: man legt sich wieder
ins Bett.
(Aus „Schwarz und Weiß“)

Der neue Reichstheater-Intendant

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und
Jugend hat mit Zustimmung des Reichs- und Wirt-
schaftsministers und des Reichsministers für
Kriegswirtschaften der Landeshaushalts-Kommission,
den Intendanten des Reichstheater-Intendanten
Dr. Theodor Dornhoffen zum Intendanten
des Reichstheater-Intendanten ernannt.
Dr. Dornhoffen, geboren 1881 in Offenbach als
Sohn des Schauspielers und Regisseurs Ferdinand
Dornhoffen, verbrachte seine Schul- und Studien-
zeit in Freiburg im Breisgau. Mit Kriegsausbruch
trat er als Kriegsfreiwilliger in das 3. baltische
Grenadierregiment Prinz Carl Nr. 2 ein. Im Herbst
1918 wurde er als Leutnant zum Heer-Inf.-Reg. III
versetzt. Nach Rückkehr vom Felde lebte er seine
Unterrichtsjahre in Freiburg fort und schloß sie
im Jahre 1920 durch die Promotion zum Doktor der

mannten Betrieben beim Inkrafttreten dieses Ge-
setzes bereits unterhalten werden, nach Maßgabe
von ihr festzusetzenden Voraussetzungen zu schließen
sind.

Verkaufsstellen oder Verkaufsstellen, die nach
den Vorschriften der §§ 2, 3 oder 4 errichtet
worden sind, oder selbständige Handwerksbetriebe,
die einzigen der Vorschriften des § 7 in einem der dort ge-
nannten Betriebe errichtet werden, bei der Ver-
änderung zu schließen.

Der vorläufig oder schließlich einer der Ver-
schriften der §§ 2, 3 oder 7 zum Gegenstande, wird an
Wahlstraße befristet.

Eine Entschädigung durch das Reich oder die Lan-
den wegen eines Schadens, der durch die in den
§§ 2, 3, 4 und 7 angeordnete Sperre oder durch die
Maßnahme auf Grund des § 7, Satz 1 entsteht, findet
nicht statt.

Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung
des Art. 1 erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvor-
ordnungen, die nach den Vorschriften des Gesetzes
Inhalts erlassen.

Die Gewerbeordnung wird wie folgt geändert:
1. Kapitel 1 Abs. 1 wird durch folgende Vorschrift als § 104
folgendem Inhalt eingeleitet:
„Die Ausübung des Handels mit Gegen-
ständen des täglichen Bedarfs kann unterliegt
werden, wenn sich aus einer rechtskräftigen Verur-
teilung des Handelstreibenden wegen Betruges oder
einer anderen strafbaren Verletzung fremden Eigen-
tums oder wegen Fälschung oder aus wiederholter
Verurteilung des Handelstreibenden wegen fälscher
Verträge gegen das Gesetz gegen den unlauteren
Wettbewerb keine Unzuverlässigkeit in Bezug auf den
Gewerbebetrieb ergibt.“

Die Landesregierungen oder die von ihr be-
stimmte Behörde kann die Wiederannahme des Han-
dels gestatten, wenn seit der Unterlegung mindestens
ein Jahr verfloßen ist.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 wird hinter der Zahl 10
ein Komma gesetzt und die Zahl eingeleitet. 10,
ferner wird im § 104 Abs. 1 die in Klammern be-
stimmte Verweisung auf § 103 durch die ebenfalls
in Klammern beigefügte Verweisung „§§ 103 bis 105“
ersetzt.

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

Im § 104 Abs. 2, Satz 1 folgende Fassung:
„Tadel kann angeordnet werden, daß die Ver-
teilung der Erlaubnis von dem Nachweis eines Zu-
verlässigkeit abhingt, vor Erlass einer solchen Bestim-
mung sei die zuständige gesetzliche Berufsvertretung
angehört worden.“

Im § 104 Abs. 1, Satz 1, Nummer 3 folgende Fassung:
„Gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren die
nicht Verbotsgesetze, erlassen oder Bestellungen
auf solchen ausfinden wollen.“

SPORT DER NMZ

40 000 Zuschauer beim Lütgendorfer Bergrennen Pietich-Neustadt fährt beste Zeit — Doppelsieg von Winkler-Chernig

Der große Erfolg beim am Sonntag abgelaufenen Lütgendorfer Bergrennen bei 40 000 Zuschauern hat die Freude der Fahrer und Zuschauer gleichermaßen erfüllt. Die Sieger Pietich-Neustadt und Winkler-Chernig haben die besten Zeiten erzielt. Die Fahrer sind: Pietich-Neustadt (1. Platz), Winkler-Chernig (2. Platz), ...

Die Fahrer sind: Pietich-Neustadt (1. Platz), Winkler-Chernig (2. Platz), ...

Die Aufstiegspreise der Gruppe Rhein Die Aufstiegspreise immer noch ungeklärt

Der Spielabbruch in Kassel-Kasseler hat die Lage in der Aufstiegspreise immer noch ungeklärt. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

Kirchheim — 219. Reuehdi 4:3 (4:2)

Die Kirchner haben ihren ersten Sieg erzielt. Die Spieler sind: ...

Bundeself gegen Glasgow geändert

Die Bundeself gegen Glasgow ist geändert. Die Spieler sind: ...

Wasserball Baden-Elfaß 2:10

Die Wasserballer haben einen Sieg erzielt. Die Spieler sind: ...

Ueberbach — Oppen 1:1

Die Ueberbacher haben einen Sieg erzielt. Die Spieler sind: ...

SG Kassel-Kasseler — Kirch 1:1 (abgebt.)

Die SG Kassel-Kasseler haben einen Sieg erzielt. Die Spieler sind: ...

Die Einzelwettkämpfe beim Auscheidungsturnen in Heidelberg

Die Einzelwettkämpfe beim Auscheidungsturnen in Heidelberg sind beendet. Die Spieler sind: ...

Dr. von Holt Führer der Leichtathleten Berliner Hauptauschussung der DSB

Dr. von Holt ist Führer der Leichtathleten. Die Spieler sind: ...

Beauftragung des Reichsleistungsausschusses Rein Veranlassungsdienst am Schläger-Tag

Der Reichsleistungsausschuss ist beauftragt. Die Spieler sind: ...

Führerbefreiung im D.S.B.

Die Führerbefreiung im D.S.B. ist beschlossen. Die Spieler sind: ...

Deutsches Leichtathleten in Form Neue Siege in Holland

Die Deutschen Leichtathleten sind in Form. Die Spieler sind: ...

Ein Kuffen schlägt Krahwinkel Türkische Tennisturnier

Ein Kuffen schlägt Krahwinkel. Die Spieler sind: ...

Denkt an die Stiftung für Opfer der Arbeit!

Denkt an die Stiftung für Opfer der Arbeit! Die Spieler sind: ...

Beauftragung des Reichsleistungsausschusses Rein Veranlassungsdienst am Schläger-Tag

Der Reichsleistungsausschuss ist beauftragt. Die Spieler sind: ...

Führerbefreiung im D.S.B.

Die Führerbefreiung im D.S.B. ist beschlossen. Die Spieler sind: ...

Deutsches Leichtathleten in Form Neue Siege in Holland

Die Deutschen Leichtathleten sind in Form. Die Spieler sind: ...

Ein Kuffen schlägt Krahwinkel Türkische Tennisturnier

Ein Kuffen schlägt Krahwinkel. Die Spieler sind: ...

Denkt an die Stiftung für Opfer der Arbeit!

Denkt an die Stiftung für Opfer der Arbeit! Die Spieler sind: ...

Florett-Kundenkämpfe der Turner

Die Florett-Kundenkämpfe der Turner sind beendet. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

Wettkämpfe der Leichtathleten

Die Wettkämpfe der Leichtathleten sind beendet. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

Wettkämpfe der Leichtathleten

Die Wettkämpfe der Leichtathleten sind beendet. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

Wettkämpfe der Leichtathleten

Die Wettkämpfe der Leichtathleten sind beendet. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

Wettkämpfe der Leichtathleten

Die Wettkämpfe der Leichtathleten sind beendet. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

Wettkämpfe der Leichtathleten

Die Wettkämpfe der Leichtathleten sind beendet. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

Wettkämpfe der Leichtathleten

Die Wettkämpfe der Leichtathleten sind beendet. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

Wettkämpfe der Leichtathleten

Die Wettkämpfe der Leichtathleten sind beendet. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

Wettkämpfe der Leichtathleten

Die Wettkämpfe der Leichtathleten sind beendet. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

Wettkämpfe der Leichtathleten

Die Wettkämpfe der Leichtathleten sind beendet. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

Wettkämpfe der Leichtathleten

Die Wettkämpfe der Leichtathleten sind beendet. Die Spieler sind: ...

Die Spieler sind: ...

SALEM GOLD EXTRA MILD
3 1/3

Südwestdeutsche Umschau

Montag, 15. Mai 1933

Tägliche Berichte der Neuen Mannheimer Zeitung

144. Jahrgang / Nummer 222

Aus Baden

Künftige Personalveränderungen

Ernannt: Landgerichtsrat Dr. Roland Erb in Heidelberg zum Land- und Amtsgerichtsdirektor beider.

Verteilt in gleicher Eigenschaft: Landgerichtsrat Friedrich Pfeifferle an der Landgerichtsstelle in Heidelberg.

Übertritt in den Ruhestand: Landgerichtsrat Kon. Wagner in Konstanz am 1. September d. J.

Zur Ruhe gesetzt auf Antrag: Landgerichtsdirektor Jakob Weismar in Heidelberg.

Zahlten die Badenburger feiern will

Tr. Badenburger, 15. Mai. Zur Feier des 70-jährigen Jubiläums der badischen Real- und höheren Lehranstalten im Jahre 1863 hat die Landesregierung beschlossen, die badischen Real- und höheren Lehranstalten im Jahre 1863 zu feiern. Die Landesregierung hat beschlossen, die badischen Real- und höheren Lehranstalten im Jahre 1863 zu feiern.

1000 Kinder im Brauchler Sommerlager

Tr. Brauchler, 15. Mai. Die sehr der Brauchler Sommerlagerung hat sich mit der Zeit zu einem der größten Kinder Sommerlager in Baden entwickelt. In diesem Jahre werden über 1000 Kinder im Brauchler Sommerlager teilnehmen.

Wahlprüfung des badischen Tröglervereins

Tr. Karlsruhe, 15. Mai. Die Mitglieder des Tröglervereins in Baden haben am Sonntag eine Wahlprüfung abgehalten. Die Wahlprüfung wurde von den Mitgliedern des Tröglervereins durchgeführt.

Kulturminister Dr. Wacker in seiner Heimat

Tr. Heilbronn, 15. Mai. Der badische Kulturminister Dr. Wacker hat am Sonntag in seiner Heimatstadt Heilbronn eine Rede gehalten. In seiner Rede hat er sich über die kulturelle Entwicklung in Baden geäußert.

Wahlkreis, 15. Mai. Auf Grund der Weidung

Wahlkreis, 15. Mai. Auf Grund der Weidung hat die Landesregierung beschlossen, die Wahlkreise in Baden neu zu gliedern. Die Landesregierung hat beschlossen, die Wahlkreise in Baden neu zu gliedern.

L. Oberheim, 15. Mai. Die Eheleute Philipp

L. Oberheim, 15. Mai. Die Eheleute Philipp Oberheim haben am Sonntag eine Rede gehalten. In ihrer Rede haben sie sich über die kulturelle Entwicklung in Baden geäußert.

Das Treffen der 109er

Karlsruhe wird drei Tage lang im Zeichen der Leibgrenadiere stehen

Karlsruhe, 15. Mai.

Der vierte 109er-Tag, der in der Zeit vom 17. bis 19. Mai in Karlsruhe stattfindet, wird die größte Zusammenkunft aller ehemaligen 109er werden, die jemals in der alten Großherzogtum Baden stattfand. Im ganzen Lande werden seit Monaten die Vorbereitungen zu diesem 109er-Tag getroffen, mit dem gleichzeitig das 1. Badische Leibgrenadier-Regiment 100. das 100-jährige Jubiläum begehen kann. Am letzten Sonntag fanden im ganzen Lande 26 Versammlungen der Bezirke der Kameradschaft badischer Leibgrenadiere statt, die alle außerordentlich hoch besucht waren.

In den Versammlungen wurden von den Vertretern des Kameradschafts der Kameradschaft, der sich nicht nur die Mitglieder der badischen Regimenter, sondern auch ein Vertreter der Reichsregierung bei der deutschen Reichsregierung am Sonntag, den 15. Mai, am dem Schloßplatz am Sonntag. Diese beiden Begegnungen, die sich an einer mächtigen Kundgebung des Grenzlandes Baden gehalten wird, läßt die Landesregierung in Karlsruhe werden. In vieler Hinsicht nehmen die gesamten westfälischen Verbände der Stadt teil. Die Vertreter der Traditionskompanien der ersten badischen Leibgrenadier-Regiments von der 1. und 2. Kompanie des Reichs-

vor, bei dem sich alle ehemaligen Angehörigen des Leibgrenadier-Regiments, des Reserve-Regiments 100, des Landwehr-Regiments 100, des Landwehrbataillons XIV, 14, des Reserve-Infanterie-Regiments 39 (Regiment Karlsruhe) und des Krieg-Infanterie-Regiments 28 (Brandenburgische Infanterie 28, 26, 27) treffen werden.

Für den Tag haben die Behörden weitgehende Unterstellungen ausgesetzt. Auf Einladung des Hauptmanns, von dem Vertreter vor einiger Zeit von Reichsminister Wagner empfangen wurden, werden nicht nur die Mitglieder der badischen Regimenter, sondern auch ein Vertreter der Reichsregierung bei der deutschen Reichsregierung am Sonntag, den 15. Mai, am dem Schloßplatz am Sonntag. Diese beiden Begegnungen, die sich an einer mächtigen Kundgebung des Grenzlandes Baden gehalten wird, läßt die Landesregierung in Karlsruhe werden. In vieler Hinsicht nehmen die gesamten westfälischen Verbände der Stadt teil. Die Vertreter der Traditionskompanien der ersten badischen Leibgrenadier-Regiments von der 1. und 2. Kompanie des Reichs-

weh-Regiments 14 aus Reimlingen treffen im Laufe des Festes in der Landeshauptstadt ein.

Das ganze Programm für den 109er-Tag liegt nunmehr endgültig fest. Am Freitag, den 17. Mai 1933, wird der 109er-Tag mit einem Jubiläumskonzert in der Reichshalle eingeleitet. Am Samstag, den 18. Mai 1933, wird nach dem Empfang der Sonderzüge eine Gedenkfeier abgehalten.

Den eigentlichen 109er-Tag eröffnet der frühere Divisionenführer und seine Adjutanten G. u. L. in Karlsruhe wird hierbei die Gedenkfeier halten. Am Abend wird eine Begrüßungsfeier alle Teilnehmer in einem großen Saal am dem Festplatz stattfinden. Das Programm des Sonntags bringt zunächst die Gedenkfeier in den beiden Hauptstädten der Stadt, am nachher die gesamten Teilnehmer treffen zur Aufstellung zum Festzug am Karlsruher Tor zusammenzutreffen, von wo aus sich der Zug um 11 Uhr durch die Karlsruher in Bewegung setzt. Der Oberpräsident der Kameradschaft, G. u. L., wird den Vorbescheid abgeben. Am Sonntag, den 19. Mai, wird der Festzug durch die Karlsruher in Bewegung gesetzt. Der Oberpräsident der Kameradschaft, G. u. L., wird den Vorbescheid abgeben. Am Sonntag, den 19. Mai, wird der Festzug durch die Karlsruher in Bewegung gesetzt. Der Oberpräsident der Kameradschaft, G. u. L., wird den Vorbescheid abgeben.

große Kundgebung, die im Stadtpark abgehalten wird, unter Mitwirkung der Karlsruher Sängervereinigung in Stärke von 500 Sängern und der vereinigten Kapellen. Es werden jedoch der Vorzüge der Kameradschaft, nicht der Reichsminister Robert Wagner und ein Vertreter der Reichsregierung. Nach dem Mittagessen in den Kommandotafeln wird der Festzug am Festplatz aller Teilnehmer werden. Am Sonntagabend veranstaltet dann die Stadt in der Reichshalle ein großes Konzert mit dem Titel "Begrüßung der 109er" und des 109er. Der Sonntag wird der Teilnehmer Festessen geben, mit Autos nach Karlsruhe zu machen, die Ehrenbürger, teils Karlsruhe zu besuchen.

Am die Eroberung des deutschen Arbeiters

Gauamtsverkettung der NSDAP in Karlsruhe

Karlsruhe, 15. Mai. Sonntag land hier eine Tagung der Gauamtsverkettung der NSDAP in Karlsruhe. Die Tagung wurde von den Mitgliedern der NSDAP durchgeführt.

Am Nachmittag sprach der Führer der politischen Organisation der NSDAP, der Führer der politischen Organisation der NSDAP, über die kulturelle Entwicklung in Baden. In seiner Rede hat er sich über die kulturelle Entwicklung in Baden geäußert.

Die NSDAP ist der alleinige Garant für die Durchführung und die Vollendung dieser Revolution. Wir müssen kämpfen und drängen und dürfen nicht müde werden in unserer Arbeit um diese Vollendung. Die in Baden wird sie mit einer unerschütterlichen Folgebereitschaft fortgesetzt werden, genau so, wie sie eingeleitet und bisher durchgeführt wurde.

Nach dem Reichstagswahlkampf sprach der Führer der politischen Organisation der NSDAP, der Führer der politischen Organisation der NSDAP, über die kulturelle Entwicklung in Baden. In seiner Rede hat er sich über die kulturelle Entwicklung in Baden geäußert.

der deutschen Arbeiterschaft, Dr. von G. sagte u. a.: Revolutionen sind nicht Sache der Arbeiter, sondern sie sind Sache der Völkern. Die ein Volk wieder zu neuer Größe, neuer Kraft und Energie führen. Einmal der herrlichen Größe ist das Volk der Kameradschaft. Wir haben immer um die Eroberung des deutschen Arbeiters gekämpft. Der Bauer war schon verbunden mit einem Volk, und auf anderer Seite, der deutsche Bürger kam von selbst. Die deutsche Aufgabe der Partei ist die Eroberung des deutschen Arbeiters. Wir wollen nicht alles gleichmachen, den lebendigen Baden mit dem besten Norddeutschen verbinden, aber eines wollen wir: wir wollen die deutschen Arbeiter; wir sind die vielen Völkern der herrlichen Mutter Deutschland. Wiegehalten in anderen Stämmen, aber einzig in unserem Glauben und Denken.

1200 Säger in Waldorf

Waldorf, 15. Mai. Der Sängerverein Waldorf hielt am heutigen Sonntag, den 14. Mai in Waldorf, sein 7. Sängerkonzert ab, das mit einem großen Erfolg verlief. Die Sängerkonzerte sind im Waldorf sehr beliebt. Die Sängerkonzerte sind im Waldorf sehr beliebt.

Waldorf, 15. Mai. Der Sängerverein Waldorf hat am Sonntag ein Konzert gegeben. In dem Konzert haben die Säger ihre Kunst gezeigt.

Gerechte Strafe für Diebstahlschleier

Konstanz, 15. Mai. Mit dem ersten großen Diebstahlschleierprozess hat sich die Strafammer Konstanz beschäftigt. Angeklagt war der 50-jährige Schweizer Kaufmann Alfred Ritter, der in Konstanz eine Kleidergeschäft und Kleidergeschäft leitete. Das Finanzamt Konstanz und die Zollverwaltung haben den Ritter für den Diebstahl von Kleidern verurteilt. Die Strafkammer hat dem Ritter eine Gefängnisstrafe von 12 Monaten und 1000 Reichsmark verhängt. Die Strafkammer hat dem Ritter eine Gefängnisstrafe von 12 Monaten und 1000 Reichsmark verhängt.

Nachbargelände

Um das alte Bezirksamt

15. Bad Dürkheim, 15. Mai. In Erinnerung an den Kampf der Stadt Bad Dürkheim bei der Wiedergewinnung des ehemaligen Bezirks Dürkheim und seiner Einbeziehung zum Bezirk Neustadt a. d. Ort. In dieser Zeit haben sich hier und in den ehemaligen Bezirken Dürkheim geborenen Gemeinden Verbindungen geknüpft, die unter der Leitung des ehemaligen Bezirks Dürkheim stehen. Diese Verbindungen sind die Nachbargelände der ehemaligen Bezirks Dürkheim. Diese Verbindungen sind die Nachbargelände der ehemaligen Bezirks Dürkheim.

Ungerechter Kaffeeverbot
Kaffee, 15. Mai. Hier wurde auf seiner Arbeit der Kaffeeverbot aufgehoben. Die Kaffeeverbot wurde aufgehoben.

Kampf gegen Schmutz und Schandliteratur
Kaffee, 15. Mai. Die Polizei nahm an den letzten Nachbargeländen und Verboten der Dürkheimer. Die Polizei nahm an den letzten Nachbargeländen und Verboten der Dürkheimer.

Das Urteil im Obersten Volksgericht
Dürkheim, 15. Mai. Die Große Strafkammer verurteilte am Sonntag das Urteil gegen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Dürkheimer. Die Große Strafkammer verurteilte am Sonntag das Urteil gegen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Dürkheimer.

Was hören wir?
Dienstag, 16. Mai
1.15: Schloßplatz. — 1.20: Für die Dürkheimer. — 1.25: Lieder der nationalen Revolution. — 1.30: Konzert.
1.35: Konzert. — 1.40: Dürkheimer. — 1.45: Lieder der nationalen Revolution. — 1.50: Konzert.
1.55: Konzert. — 2.00: Dürkheimer. — 2.05: Lieder der nationalen Revolution. — 2.10: Konzert.
2.15: Konzert. — 2.20: Dürkheimer. — 2.25: Lieder der nationalen Revolution. — 2.30: Konzert.
2.35: Konzert. — 2.40: Dürkheimer. — 2.45: Lieder der nationalen Revolution. — 2.50: Konzert.
2.55: Konzert. — 3.00: Dürkheimer. — 3.05: Lieder der nationalen Revolution. — 3.10: Konzert.
3.15: Konzert. — 3.20: Dürkheimer. — 3.25: Lieder der nationalen Revolution. — 3.30: Konzert.
3.35: Konzert. — 3.40: Dürkheimer. — 3.45: Lieder der nationalen Revolution. — 3.50: Konzert.
3.55: Konzert. — 4.00: Dürkheimer. — 4.05: Lieder der nationalen Revolution. — 4.10: Konzert.
4.15: Konzert. — 4.20: Dürkheimer. — 4.25: Lieder der nationalen Revolution. — 4.30: Konzert.
4.35: Konzert. — 4.40: Dürkheimer. — 4.45: Lieder der nationalen Revolution. — 4.50: Konzert.
4.55: Konzert. — 5.00: Dürkheimer. — 5.05: Lieder der nationalen Revolution. — 5.10: Konzert.
5.15: Konzert. — 5.20: Dürkheimer. — 5.25: Lieder der nationalen Revolution. — 5.30: Konzert.
5.35: Konzert. — 5.40: Dürkheimer. — 5.45: Lieder der nationalen Revolution. — 5.50: Konzert.
5.55: Konzert. — 6.00: Dürkheimer. — 6.05: Lieder der nationalen Revolution. — 6.10: Konzert.
6.15: Konzert. — 6.20: Dürkheimer. — 6.25: Lieder der nationalen Revolution. — 6.30: Konzert.
6.35: Konzert. — 6.40: Dürkheimer. — 6.45: Lieder der nationalen Revolution. — 6.50: Konzert.
6.55: Konzert. — 7.00: Dürkheimer. — 7.05: Lieder der nationalen Revolution. — 7.10: Konzert.
7.15: Konzert. — 7.20: Dürkheimer. — 7.25: Lieder der nationalen Revolution. — 7.30: Konzert.
7.35: Konzert. — 7.40: Dürkheimer. — 7.45: Lieder der nationalen Revolution. — 7.50: Konzert.
7.55: Konzert. — 8.00: Dürkheimer. — 8.05: Lieder der nationalen Revolution. — 8.10: Konzert.
8.15: Konzert. — 8.20: Dürkheimer. — 8.25: Lieder der nationalen Revolution. — 8.30: Konzert.
8.35: Konzert. — 8.40: Dürkheimer. — 8.45: Lieder der nationalen Revolution. — 8.50: Konzert.
8.55: Konzert. — 9.00: Dürkheimer. — 9.05: Lieder der nationalen Revolution. — 9.10: Konzert.
9.15: Konzert. — 9.20: Dürkheimer. — 9.25: Lieder der nationalen Revolution. — 9.30: Konzert.
9.35: Konzert. — 9.40: Dürkheimer. — 9.45: Lieder der nationalen Revolution. — 9.50: Konzert.
9.55: Konzert. — 10.00: Dürkheimer. — 10.05: Lieder der nationalen Revolution. — 10.10: Konzert.
10.15: Konzert. — 10.20: Dürkheimer. — 10.25: Lieder der nationalen Revolution. — 10.30: Konzert.
10.35: Konzert. — 10.40: Dürkheimer. — 10.45: Lieder der nationalen Revolution. — 10.50: Konzert.
10.55: Konzert. — 11.00: Dürkheimer. — 11.05: Lieder der nationalen Revolution. — 11.10: Konzert.
11.15: Konzert. — 11.20: Dürkheimer. — 11.25: Lieder der nationalen Revolution. — 11.30: Konzert.
11.35: Konzert. — 11.40: Dürkheimer. — 11.45: Lieder der nationalen Revolution. — 11.50: Konzert.
11.55: Konzert. — 12.00: Dürkheimer. — 12.05: Lieder der nationalen Revolution. — 12.10: Konzert.

Matt-Creme
Der ideale "4711" Schönheits-Creme gibt Ihrer Haut die so begehrte zart matte Tönung und ist die beste Puderunterlage.

50 u. 80 Pfg.
Matt-Creme
Wahrhaftig geschützt
RM 1.20

